



**Niederschrift
zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Recht, Sicherheit und Ordnung der
Stadt Zossen**

Sitzungstermin: Montag, den 06.06.2011
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:29 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzende

Frau Petra Miersch

Ausschussmitglieder

Herr Sven Baranowski

Herr Dr. Rainer Reinecke

Herr Rolf von Lützw

sachkundige Einwohner

Herr Detlef Klucke

Frau Kerstin Lindstedt

Amtsleiter Rechts- und Personalamt

Herr Raimund Kramer

Protokollantin

Frau Carmen Schulze

Gäste

Herr Thomas Blanke

Bürger

Stadtverordneter

2 Bürger

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Peter Hummer

entschuldigt

Herr Wilfried Käthe

entschuldigt

Herr Andreas Noack

entschuldigt (Vertretung für Herrn Wilfried Käthe)

sachkundige Einwohner

Herr Joachim Büder

unentschuldigt

Frau Ulrike Nowy

unentschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Der Ausschuss wurde um 19:00 Uhr durch die Ausschussvorsitzende, Frau Miersch, eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den sechs geladenen Ausschussmitgliedern waren vier Mitglieder anwesend. Der Ausschuss war somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung: 4 / 0 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 28.03.2011

Es lagen keine Einwendungen über den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 28.03.2011 vor.

Damit wurde das Protokoll bestätigt.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Herr Kramer informierte ausführlich über die Lärmzulässigkeit in allgemeinen bzw. reinen Wohngebieten und gab seinen Redebeitrag zu Protokoll (siehe **Anlage 1**).

Weiterhin informierte Herr Kramer wie folgt:

Schießplatz Wünsdorf – Veranstaltung am 02.06. bis 05.06.2011:

- Es wurde kein Antrag vom Veranstalter an die Stadt Zossen gestellt, daher erfolgte keine Genehmigung durch die Stadt.

Verständigung mit Ortsvorsteher zur Einhaltung der Straßenreinigungssatzung durch die Eigentümer (3-stufige Vorgehensweise der Durchsetzung):

1. Einwurf Hinweiszettel in Hausbriefkästen der Eigentümer durch die Ortsvorsteher. Meldung an Ordnungsamt, wann Hinweiszettel eingeworfen wurde.
2. Kontrolle nach ca. 14 Tagen / 3 Wochen durch Ordnungsamt, ob Sachverhalt abgestellt wurde; ansonsten erfolgt Fristsetzung zur Abstellung in die Hausbriefkästen der Eigentümer durch das Ordnungsamt.
3. Nach Fristablauf erfolgt wiederholte Kontrolle durch das Ordnungsamt, ob Abstellung erfolgt ist; ansonsten wird ein Verwarnungsgeld ausgesprochen.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Frau Kaulen – Neu-Wünsdorf:

- Beschwerde über extreme Lärmbelästigung der Veranstaltung auf dem Schießplatz Wünsdorf am 02.06. bis 05.06.2011.
- Welche Ahndungsmöglichkeiten hat die Stadt Zossen bei einem Schießplatzbetrieb?

zu 7 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Blanke (sachkundiger Einwohner) verabschiedete sich aus dem Ausschuss RSO. Nach dem Ausscheiden der Stadtverordneten Michler ist Herr Blanke ab 01.06.2011 neues Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Eine Teilnahme als sachkundiger Einwohner des Ausschusses RSO ist somit nicht mehr möglich.

Herr Kramer beantwortete die schriftliche Anfrage von Frau Miersch vom 14.05.2011 wie folgt:

Spielplatz für Kinder bis 12 Jahre in der Paderborner Straße / Swistaler Straße

- Der Sachverhalt wurde an die Bürgermeisterin Frau Schreiber weitergeleitet. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen / Verfahrensweise wird im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung erfolgen.

Neue Bushaltestelle und „Netto“

- Der Weg wird sukzessive in Stand gesetzt (siehe B-Plan Zillebogen).

Frau Miersch:

Eine deutliche Abgrenzung – wo fängt die Straße an – sollte erfolgen. Zur Verbesserung der Sicherheit der Schulkinder sollten durch die Schule Verkehrserziehungen durchgeführt werden.

Müllkippe im Bereich des vorderen Töpchiner Weg

- Der Sachverhalt wurde an die Bürgermeisterin Frau Schreiber weitergeleitet. Eine Entscheidung über das weitere Vorgehen / Verfahrensweise wird im Rahmen der laufenden Geschäfte der Verwaltung erfolgen.

Hundehaltung in Wohngebieten sowie Auslauf / Hinterlassenschaften auf Spielplätzen

- Herr Kramer verwies auf die Regelung in der Stadtordnung (§ 6 Abs. 2).
- Verstärkte Kontrollen der Schwerpunktgebiete durch den Außendienst sollen sukzessive umgesetzt werden.
- Damit eine ordnungsgemäße Ahndung erfolgen kann, sollte eine Information / Anzeige an das Ordnungsamt erfolgen (Benennung der Tatzeit / Tatort / Begleitumstände).

Frau Miersch:

- Verwaltung soll prüfen, ob wenigstens auf den Kinderspielplätzen zusätzliche Behälter für die Entsorgung der Hundehinterlassenschaften aufgestellt werden könnten.

Herr Baranowski:

- Bei Musikveranstaltungen sollte durch Ordnungsamt geprüft werden, ob Lärmgrenzwerte eingehalten werden.

Frau Miersch:

- Verbrennungsregeln für Kamine – keine Regelung in Stadtordnung. Wer ist zuständig?

Herr Kramer:

- Keine Zuständigkeit der Verwaltung. Information / Anzeige sollte evtl. an Schornsteinfeger erfolgen.

Herr von Lützw:

- Wünsdorfer See – unzumutbarer Zustand – extrem hoher Grasstand.
- Stand Betreibervertrag Herr Nowy (Strandbad Wünsdorf)?

zu 8 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 8.1 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Zossen für das Jahr 2011 über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung Vorlage: 036/11

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) der Stadt Zossen über die Ladenöffnungszeiten aus besonderem Anlass gemäß § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) in der derzeit gültigen Fassung.

- a) *in der vorliegenden Fassung*
- b) *in der lt. Protokoll geänderten Fassung.*

Abstimmung zur Beschlussvorlage 036/11 zu a): 4 / 0 / 0

zu 9 Beratung zum Angebot des Tierheimes Zossen

Herr Kramer informierte wie folgt:

Mit Schreiben vom 25.05.2010 teilte der Landkreis mit, dass die Erlaubnis zum Betreiben eines Tierheimes und einer Tierpension vorläge. Die Genehmigung für das Tierheim Zossen wurde am 07.12.2004 ausgesprochen.

Die Genehmigung umfasst folgende Arten, Gattungen und Höchstzahlen an Tieren:

30 Hunde, 100 Katzen
10 Pensionshunde, 10 Pensionskatzen
20 Kleintiere, 20 Ziervögel

Der Tagesordnungspunkt wird auf der nächsten RSO-Sitzung beraten (Info zum Stand der Auslastung der Kapazitäten).

zu 10 Beratung zum Grillen auf öffentlichen Flächen

Der Auszug aus dem Bericht aus der Verwaltung zum Ausschuss KTL vom 24.05.2011, wo die Befassung des Themas im Ausschuss RSO angeregt wurde, lag allen Ausschussmitgliedern vor.

Im Ausschuss KTL wurde darüber diskutiert, ob das Grillen für jedermann auf öffentlichen Plätzen der Stadt Zossen gestattet werden sollte oder nicht. Die Vorbildfunktion eines Politikers stand hierbei im Vordergrund.

Die Verwaltung forderte eine Stellungnahme des Ausschusses RSO, wie zukünftig mit Anfragen zum privaten Grillen auf öffentlichen Grünflächen umgegangen werden soll.

Herr Kramer verwies auf die Stadtordnung § 7 Abs. 2. Hier wurde ein grundsätzliches Grillverbot auf öffentlichen Flächen ausgesprochen. Eine Genehmigung kann auf Antrag erteilt werden. Der Ausschuss RSO kann sich nun selbst positionieren, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Stadtordnung in diesem Punkt geändert werden soll.

Nach ausführlicher Diskussion wurde wie folgt empfohlen:

- Stadtordnung § 7 Abs. 2: Passus sollte mit Leben gefüllt werden.
- Ortsbeiräte sollten den Beratungspunkt zur Behandlung in die Ortsbeiratssitzungen aufnehmen, um für das Jahr 2012 eine Regelung zu finden.
- Für das Jahr 2011 bleibt ein generelles Grillverbot auf öffentlichen Flächen bestehen.

Der Tagesordnungspunkt wird auf der nächsten RSO Sitzung beraten.

Petra Miersch
Ausschussvorsitzende

Carmen Schulze
Protokollantin